

Monika Vähbrückner, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Bayerischer Turnverband informiert über die GYMCARD des DTB:

Liebe Mitglieder in den Turn- und Sportvereinen und in den Turngauen und Turnbezirken,

auf Bitte unseres Präsidenten Dr. Hölzl, möchte ich Euch einige Informationen zur GYMCARD geben, damit Ihr bei Anfragen entsprechend Auskunft geben könnt.

Es gibt drei Möglichkeiten die GYMCARD zu erhalten:

1. Als Funktionär in den Gremien des Bayerischen Turnverbandes kann man die GYMCARD **direkt als Einzelperson** beantragen (Webadresse: <http://www.dtb-online.de/portal/hauptnavigation/gymcard/kartenantrag/meine-gymcard.html>)
2. **Als Funktionär bzw. Amtsträger im Verein** kann man die GYMCARD **direkt als Einzelperson** beantragen (Webadresse: <http://www.dtb-online.de/portal/hauptnavigation/gymcard/kartenantrag/meine-gymcard.html>)
3. **Als Mitglied der Abteilung „Turnen“ eines Turn- und Sportvereins** kann man die GYMCARD **über den Verein als Mitgliedsausweis** beantragen (Webadresse: <http://www.dtb-online.de/portal/hauptnavigation/gymcard/kartenantrag/vereinskarte.html>).

Für Fall 2 oder 3 gilt grundsätzlich als Voraussetzung, dass der Turn- und Sportverein über die DTB-Meldung an den BTV Mitglied im Deutschen Turner-Bund ist.

Das heißt, dass der Verein nicht nur bei der jährlichen BLSV-Bestandserhebung seine Mitglieder der Turnabteilung/-en unter „Turnen“ meldet, sondern auch, dass diese Vereine dann die DTB-Bestandsmeldung (Meldebogen siehe Anlage) an uns abgeben und die unter „Turnen“ gemeldeten Mitglieder melden.

Sobald dies geschehen ist, können die Amtsträger der DTB-gemeldeten Abteilungsmitglieder über Möglichkeit 2 die GYMCARD direkt beantragen.

Für alle weiteren gemeldeten Mitglieder der Turnabteilung/-en (keine Amtsträger) kann die GYMCARD über den Verein als Mitgliedsausweis des Vereins beantragt werden. D. h. der Verein meldet sich, wie in Möglichkeit 3 angegeben, für die GYMCARD an. Danach folgt dann über den Verein die Beantragung der GYMCARD für die DTB-gemeldeten Mitglieder der Turnabteilung/-en.

Die Ausstellung der **GYMCARD** ist auf jeden Fall **kostenfrei** und sowohl die GYMCARD für Einzelpersonen (Fälle 1 und 2) als auch die **GYMCARD als Vereins-Mitgliedsausweis (Fall 3) berechtigten zur vollen Nutzung der Vorteile der GYMCARD.**

Ein weiterer Hinweis: wie bisher können die Funktionäre und Amtsträger des BTV, auch die innerhalb der Gaue, Bezirke und Landesfachausschüsse, die GYMCARD als Einzelperson (Fall 1) beantragen.

Herzliche Grüße

Monika Vähbrückner

Bayerischer Turnverband

Referentin Wettkampfsport, Zentralaufgaben, Service-Hotline